

Kapitän z. S. a. D. Walter Jablonsky

Die Grenztruppen (GT) der DDR im System der Landesverteidigung der DDR – Die Kräfte der seeseitigen Grenzsicherung, die 6. Grenzbrigade Küste

1. Entstehung und erste Strukturen 1950 bis 1961

„Mit der Gründung der DDR begann ein neuer Entwicklungsabschnitt für die Grenzpolizei ... so begann ab 1950 auch die Sicherung der Seegrenze der DDR“. (1)

Diese apodiktische Feststellung ist so nicht richtig, denn bereits vorher hatten Wasserschutzpolizei und Transportpolizei der SBZ/ DDR sowie sowjetische Kräfte die Seegrenze zu sichern versucht; richtig ist aber, daß ab 1950 das hier regional zuständige offizielle Grenzsicherungsorgan der DDR, die Grenzpolizei des Landes Mecklenburg, die Sicherung der Seegrenze übernahm.

So wurde denn auch bereits 1969 beschrieben, daß die Grenzpolizei (GP) den Schutz der ca. 640 km langen Seegrenze der DDR, d.h. den Schutz der Küste und der damals gültigen Dreiseemeilenzone der Territorialgewässer übernommen habe, die bisher durch sowjetische Kräfte, Transportpolizei und Wasserschutzpolizei geschützt worden war. (2) Das Zusammenwirken mit den Sowjets wurde beibehalten, 20 Jahre später hieß es: „07.01.1950: Bereitschaften der Grenzpolizei des Landes Mecklenburg übernehmen Aufgaben zur Überwachung der Ostseeküste und der Dreiseemeilenzone im Zusammenwirken mit Organen der Sowjetischen Kontrollkommission“ (SKK). (3) „Zusammenwirken“ in diesem Kontext bedeutete wohl eher Kontrolle durch die Sowjets, in der damaligen sicherheitspolitischen Situation der jungen DDR unvermeidbar.

Im Juni 1951 existierte eine Grenzpolizei Nord mit drei Grenzpolizeibereitschaften (Stabsitze: Greifswald, Stralsund, Bad Doberan). (4)

Bereits seit dem 14.09.1950 gab es eine „Instruktion für die Grenzpolizei Nord zum Schutz der Ostseeküste der DDR“ des Ministeriums des Innern (Mdl) der DDR, die folgende Aufgaben stellte:

- Bewachung der Küste und Territorialgewässer,
- Kampf gegen Schmuggel,
- Schutz der Bevölkerung und der Fischer,
- Überwachung des Schiffsverkehrs. (5)

Die Grenzpolizei Nord hatte ab 1950 also auch seegrenzpolizeiliche Aufgaben zu erfüllen. Das Personal der Grenzpolizei Nord bestand seinerzeit aus übernommenen Polizisten der Wasserschutzpolizei, der Transportpolizei, der Schutzpolizei der Deutschen Volkspolizei und aus Neueinstellungen, seinerzeit ca. 700 Mann; es wurde auch eine Bootsschule gegründet. (6)

Ab Mai 1951 wurde nach Koop die Grenzpolizei Nord (kurzzeitig) der Seepolizei unterstellt (7); dieses Unterstellungsverhältnis endete mit der Unterstellung der gesamten Grenzpolizei der DDR im Juni 1952 unter das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR, die nach Streletz – 1979 -1989 Chef des Hauptstabes (CHS) der NVA und

Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung – auf sowjetische Weisung erfolgte. (8)

Soweit bekannt ist, vollzog die seeorientierte Grenzpolizei in den folgenden Jahren alle Unterstellungswechsel der GP/ DGP mit. Es gab aber richtungsweisende Entwicklungen, die den Charakter der seeorientierten Grenzpolizei in der Zukunft bestimmten. Denn: Die seeorientierte GP begann nun, zur See zu fahren.

Nachdem von der Wasserschutzpolizei ein paar altersschwache und kleine, jedenfalls keine einigermaßen seegängigen Boote übernommen wurden, wurden nun der DGP acht für die Seepolizei gebaute Küstenschutz-Boote (komplett mit Besatzungen und Stab) im Juni 1952 übergeben. Von da an war nach Schäfer eine operative Küstensicherung durch die DGP möglich. (9) Ob das nun tatsächlich so war, steht bei einer Küstenlänge von ca. 350 sm (640 km) und acht Booten dahin, ein Anfang war aber gemacht. 1959-1962 wurden der GP/ DGP/ GT noch einmal 14 Boote eines leicht verbesserten und vergrößerten Typs der KS-Boote aus der VP-See/ SSK/VM zur Verfügung gestellt (Vgl. Anlage 1). Damals ging es eindeutig nicht um Fluchtverhinderung, sondern schlicht um Erringung und Wahrung staatlicher Kontrolle der DDR über die Seegrenze, um Unterbindung von Schmuggel über See und von ungenehmigter Ausfuhr von Wirtschaftsgütern über See und Ähnliches, z.B. von Fischwilderei.

Auch die seeorientierte Grenzpolizei wurde also 1952 dem MfS unterstellt. Im April 1956 wurde im MfS in der Abteilung Grenzdienst der Hauptverwaltung DGP eine „Unterabteilung Küste“ mit drei Grenzpolizeibereitschaften (GPB) in Greifswald, Rostock und Glowe/ Rügen gebildet. Ab 1957 wurden die seeorientierten GPB unter der Sammelbezeichnung „Grenzbrigade Küste“ mit Stabssitz in Rostock zusammengefaßt. (10) Mit der gesamten DGP wurde auch die 6. GBrK 1957 vom MfS der DDR zum Mdl rückunterstellt. Gleichlautend berichtet Röseberg: Mit Befehl Nr. 48/57 des Ministers des Innern wurde eine tiefgreifende Veränderung der Sicherung der Seegrenze der DDR eingeleitet: Aus dem Grenzabschnittsstab VI der DGP wurde die 6. GBr Küste gebildet mit drei GPB mit landseitigen Kräften und je einer Bootsgruppe. (11)

1961 wurde die DGP, so auch die 6. GBrK, vom Mdl zum MfNV umunterstellt; die 6. GBrK wurde anschließend dem Chef der VM (CVM) operativ direkt unterstellt. Der CVM war ab dato unmittelbarer Vorgesetzter des Chefs der 6. GBrK (C 6.GBrK). Der Chef der GT war gegenüber dem C 6.GBrK *nicht* weisungsberechtigt. (12)

2. Die 6. Grenzbrigade Küste als „Teil“ der Volksmarine 1961 – 1990

Damit entstand für die 6. GBrK eine merkwürdige Zwittersituation. Sie blieb entsprechend ihrer Aufgabenstellung – nämlich Grenzsicherung - Bestandteil der GT, zugleich war sie dem CVM operativ direkt unterstellt, also in jeder Beziehung von seiner Führung und Fürsorge abhängig.

Klar ist, daß der C 6.GBrK seine Befehle vom CVM und nur von ihm bzw. seinem Chef des Stabes als befehlsberechtigtem Stellvertreter erhielt.

Die 6. GBrK teilte sich in landgestützte und in seegehende Kräfte.

Die Berufssoldaten (Berufsoffiziere, Berufsunteroffiziere, später auch Fähnriche) und Soldaten auf Zeit (Offiziere, Unteroffiziere) der landgestützten Kräfte wurden von den Ausbildungseinrichtungen der Landstreitkräfte und der GT ausgebildet;

Die der seegehenden Kräfte von den Ausbildungseinrichtungen der VM.

Der personelle Verbund und Austausch mit der VM war eng; zahlreiche Soldaten der 6. GBrK wurden in Ausbildungseinrichtungen der VM ausgebildet; ganze Bootsbesatzungen wechselten mit ihren Booten von der VM zur 6. GBrK; Berufssoldaten der VM absolvierten Dienstzeiten in der 6. GBrK und kehrten in die VM zurück.

Kurz und gut: Hier muß noch Einiges an Forschungsarbeit geleistet werden.

Mit der Umunterstellung der 6. GBrK unter den CVM ergab sich für die VM die Notwendigkeit, die 6. GBrK hinreichend mit vernünftig einsetzbaren Seefahrzeugen und mit Personal auszustatten. Dies geschah auch.

Wie die Anlage 1 zeigt, wurden fast alle Seefahrzeuge (hier aufgenommen alle Seefahrzeuge mit mehr als 30 t Displacement - also keine Barkassen usw. - nach Dienstzeiten in der Volksmarine bzw. deren Vorgängerorganisation in die 6. GBrK bzw. deren Vorgängerorganisation überführt. Das Durchschnittsdisplacement lag nach Anlage 1 bei knapp 90 t. Häufig waren diese Fahrzeuge schon bei der Übergabe abgefahren und konnten nur noch wenige Jahre militärisch und technisch sinnvoll im Dienst gehalten werden

An diesem Punkt ist es sinnvoll, die Tabelle 1 zu Rate zu ziehen. Diese Tabelle zeigt die Zahl und das Gesamtdisplacement der Seefahrzeuge der 6. GBrK und deren Vorgängerorganisation mit mehr als 30 t Einzeldisplacement, also im Sommer in der Ostsee bei einigermaßen vernünftigem Wetter noch einsetzbar.

Selbstverständlich ist die vom Verf. gesetzte Grenze von 30 t höchst willkürlich, es könnten auch 27 oder 33 t sein; aber irgendwo da liegt erfahrungsgemäß die Grenze. In diesem Kontext: Es ist bekannt, daß die VM Leichte Torpedoschnellboote (LTSB) mit wesentlich geringerem Displacement in großer Zahl in Dienst stellte; ebenso bekannt ist aber auch, daß die Nachfolgegeneration dieser LTSB als Kleine Torpedoschnellboote (KTSB) mit wesentlich größeren Displacement (nämlich ca. 31 t) in Dienst gestellt wurde; die seemännische und schiffbauliche Vernunft setzte sich also durch.

Tabelle 1 : Zahl der Fahrzeuge, Displacement und Durchschnittsdisplacement

	1950	1955	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1989
Zahl der Fahrzeuge:	-	8	20	47	31	35	34	34	25
Gesamtdisplacement (t):	-	588	1044	2618	3831	6985	6904	6904	5315
Durchschnittsdisplacement je Fahrzeug (t):	-	72	50	56	130	200	188	188	212

Tabelle 1 zeigt, daß die 6. GBrK zunehmend ihre seegehende Komponente ausbaute und „ostseefähig“ wurde – also nun auch im Herbst, im Winter und im Frühjahr einsetzbar war.

Die Tabelle zeigt starke Erhöhungen des Durchschnittsdisplacements der Seefahrzeuge an; die entscheidenden Ereignisse traten in den Planjahrfünften 1965-1969 und 1970-1975 ein. Dies waren:

- der Transfer von 12 ex-sowjetischen U-Jägern Projekt 201 M 1966-68 (mit knapp 10 Jahren Dienst in der VM) mit Außerdienststellung 1972 – 1975;
- der Transfer von 18 Küstenminenabwehrschiffen (KMAWS) Projekt 89.1 1971-1973 nach nur 2 bis 3 Jahren Dienst in der VM (Vgl. Anlage 1).

Der Transfer der U-Jäger Projekt 201 wurde möglich, weil die VM ihr U-Jagd-Potential erneuern wollte und deshalb die U-Jäger Projekt 201 M in der 2. Hälfte der 60er Jahre durch U-Jäger HAI Projekt 12 ersetzte. (13) Der Transfer der KMAWS Projekt 89.1 nach sehr kurzer Dienstzeit in der VM ergab sich daraus, daß die VM mit diesem Schiff aus mancherlei Gründen (u.a. zu schwache Flugabwehrbewaffnung) unzufrieden war und alsbald das verbesserte Hochseeminenabwehrschiff (HMAWS) Projekt 89.2 mit größerem Displacement und verstärkter Bewaffnung orderte und in Dienst stellte. (14) In diesem Kontext ist daran zu erinnern, daß die Führung der VM und des MfNV die Bedrohung durch Seeluftstreitkräfte der NATO, konkret durch die Seeluftstreitkräfte der Bundesmarine, als hoch einstufte. (15)

Die Einführung von U-Jägern des Projekts 201 M und später von KMAWS Projekt 89.1 machte die 6. GBrK nicht nur „ostseefähig“, sie schuf auch die materielle Grundlage dafür, die VM bei Mobilmachung in Hauptaufgaben quantitativ wesentlich zu verstärken.

Denn – ebenso wie die Bedrohung durch Seeluftstreitkräfte – galten die Bedrohungen durch Minen und Uboote der NATO als Hauptbedrohungen. (16)

Die VM war durch den allgemeinen Ressourcenmangel in der DDR in ihren Wachstumsmöglichkeiten eingeschränkt; ein wesentlicher Ausbau war finanziell, materiell und personell gegenüber der Partei-, Staats- und Militärführung der DDR kaum durchzusetzen.

Da aber einerseits nach der Berliner Grenzschießung vom 13. August 1961 der Flüchtlingsdruck auch an den Seegrenzen deutlich zunahm, die Partei- und Staatsführung andererseits entschlossen war, die Fluchtbewegung zu stoppen, ergab sich folgende Möglichkeit: Es wurden Boote/ Schiffe mit Besatzungen von der VM an die 6. GBrK übergeben, ohne daß dies finanziell und personell zu Lasten der VM ging, sondern zu Lasten der Grenzsicherung, die ja ein allgemeinpolitisches Anliegen der DDR war.

Dies soll keineswegs heißen, daß der langjährige CVM, Admiral Wilhelm Ehm, und sein Stab die politischen und militärischen Vorgesetzten bewußt täuschten. Es kann aber bedeuten, daß die Führung der VM erkannte, welche Chancen sich für die Kräfte der VM im Kriegsfall aus

- der technisch/ militärisch bedingten Modernisierung der VM einerseits,
- der politisch gewollten Stärkung der Grenzsicherung an der Seegrenze andererseits

ergaben: Man konnte die seegängigen Kräfte der 6. GBrK im Kriegsfall für die VM mobilisieren und die VM zumindest quantitativ wesentlich verstärken, also auch ihren Stellen-

wert in den Kräften der Verbündeten Ostseeflotten/ Vereinten Ostseeflotte (VOF) der WVO wesentlich verbessern (Anlage 2).

3. *Einschub: Die Grenzbrigade Küste in der Streitkräfteplanung der WVO*

Wie an anderer Stelle ausführlicher beschrieben (17), plante das Oberkommando der Vereinten Streitkräfte (OKVSK) der Teilnehmerstaaten der WVO im Dialog mit den Verteidigungsministerien der jeweiligen WVO-Mitglieder die Entwicklung der kriegswichtigen bewaffneten Organe der WVO-Mitglieder in Fünfjahresschritten, also in dem in der WVO allgemein gültigen, der UdSSR-Planung angeglichenen Planungsrhythmus.

Für die nichtsojetischen Teilnehmerstaaten der WVO (außer höchstwahrscheinlich Rumänien, das zunehmend eine eigenständige Position in der Sicherheits- und Militärpolitik anstrebte (18), wurde zwischen dem OKVSK und dem jeweiligen nationalen Verteidigungsministerium verhandelt und geplant, ohne daß die übrigen WVO-Staaten Einblick in den Verhandlungsprozeß gewinnen konnten.

Die Planung des OKVSK ging einerseits bis in Details (z. B. die Zahl von kriegsrelevanten Ortungsstationen und Waffensystemen), andererseits erfaßte sie nur die aus Sicht des OKVSK tatsächlich kriegsrelevanten Kräfte und Mittel.

So erfaßten sie

- *nicht* die an den Außengrenzen der DDR zu Polen und der ČSSR stationierten, schwachen Kräfte und Mittel der GT der DDR;
- auch nicht die an der Grenze DDR/ BRD stationierten, zahlenmäßig starken (aber kampfkraftschwachen) Kräfte und Mittel der GT der DDR,
- *wohl aber* die an den Grenzen in und um Berlin stationierten Grenzsicherungskräfte der Stadtkommandantur Berlin bzw. des GKM, wobei diese Kräfte und ihr Führungsorgan explizit benannt wurden;
- *und sie erfaßte* die hochseefähigen und kriegsrelevant bewaffneten Schiffe der 6. GBrK, *nicht* aber ihre Grenzboote und die landgestützten Kräfte und sie *erwähnte nicht* die 6. GBrK als Führungsorgan, sondern betrachtete die so per Planung erfaßten Kräfte und Mittel schlicht als Teil der VM; dies geschah offenbar im Einvernehmen mit dem MfNV der DDR, denn beide Seiten – OKVSK und MfNV – unterzeichneten die betreffenden zweiseitigen Planungsprotokolle: Ein deutliches Indiz dafür, wie sehr die seegehenden GT in die VM integriert waren.

Die Anlage 2 gibt einen knappen Überblick über Teile der materiellen Mobilmachungsplanung der VM 1966 bis 1990, die auf der Heranziehung von seegängigen Schiffen der 6. GBrK beruhte und mit dem OKVSK so vereinbart war.

4. Noch Einschub: Interpretation der dokumentierten zweiseitigen Planungen OKVSK/ MfNV der DDR für die 6. GBrK und die VM

In Frage stehen nach den bisherigen Erkenntnissen – siehe auch Anlage 2 – zwei Schiffsklassen, die die VM an die 6. GBrK abgab, die aber bei Mobilmachung mitsamt Besatzungen zur VM rückunterstellt werden sollten:

- die U-Jäger Projekt 201 M sowjetischer Produktion,
- die Küstenminenabwehrschiffe Projekt 89.1 deutscher Produktion (Bau: Peenewerft Wolgast).

Die VM konnte für die 6. GBrK erstmals (Ostsee-) hochseefähige Fahrzeuge zur Verfügung stellen, weil in der 2. Hälfte der 60er Jahre der Zulauf moderner U-Jäger Projekt HAI geplant war, die die 1959/1960 aus der UdSSR importierten U-Jäger Projekt 201 M ablösen sollten.

Zumindest die ersten vier U-Jäger Projekt 201 M wurden fast vollständig mit Besatzungen von der VM in die 6. GBrK überführt. Da sich im Bestand der 4. Flottille der VM außer vier Küstenschutzschiffen (KSS) keine U-Jagd-fähigen Kräfte befanden, wurden die vier U-Jäger als Mobilisierungs-U-Jagdkräfte für die 4. Flottille eingeplant. (19) Tatsächlich wurden 1972 – 1975 vier U-Jäger Projekt 201 M noch einmal aus der 6. GBrK in die VM rücküberführt und im Bestand der 4. Flottille eingesetzt, da sich der planmäßige Zulauf der neuen U-Jäger Projekt 12.4 HAI verzögerte. (20) Der Zulauf neuer Uboote in den Ostseestreitkräften der NATO beunruhigte die zuständigen Flottenführungen der WVO. Es läßt sich nicht mehr nachvollziehen, warum die eingeplante Mobilmachung von (mindestens) vier U-Jägern Projekt 201 M *nicht* in die Planungen des OKVSK/ der NVA/ der VM aufgenommen wurde. Dort wurden schlicht die vorhandenen/ geplanten U-Jagd-Schiffe der VM – ob nun Projekt 201 M oder Projekt 12.4 HAI – mit einem Bestand von jeweils 12 U-Jägern aufgeführt (vgl. Anlage 2). Nach ihrer Außerdienststellung bis 1975 konnten die U-Jäger Projekt 201 M in den Planungen der VSK keine Rolle mehr spielen.

Ganz anders – aus derzeit noch nicht bekannten Gründen – verfuhr man in den zuständigen Planungsgremien mit den 18 Küstenminenabwehrschiffen (KMAWS) Projekt 89.1; diese wurden 1969/1970 für die VM in Dienst gestellt, jedoch schon nach sehr kurzer Dienstzeit und nach fast unglaublich schneller Indienststellung der Nachfolgeneration Projekt 89.2 von der VM 1971-1973 an die 6. GBrK weitergegeben. Auch diese Schiffe wurden mit Stäben und Besatzungen an die 6. GBrK übergeben. (21) Zum ersten Mal kamen damit für die 6. GBrK fast neue seegängige Schiffe mit langer Lebenszeitperspektive in Dienst.

Sie wurden sofort qua Planung des OKVSK/ des MfNV als Mobilmachungskräfte der VM eingeplant (Anlage 2).

In der Praxis wurden die 18 KMAWS Projekte 89.1 bei der 6. GBrK als Grenzschiffe (GS) eingestuft und in drei Grenzschiffabteilungen (GSA) zu je sechs GS organisiert. Für die Mobilmachung war vorgesehen, die GS als KMAWS Projekt 89.1 zu reaktivieren und sie den Sicherungsflottillen der VM, d.h. den mit Sicherungsaufgaben (Uboot-Abwehr /UAW, Minenabwehr/MAW) betrauten 1. und 4. Flottillen der VM (Stabssitze in Peenemünde bzw. Warnemünde/ Hohe Düne) zuzuführen, und zwar eine GSA zu 6 GS/KMAWS der 1. Flottille und zwei GSA mit 12 GS/ KMAWS der 4. Flottille. (22) Bei insgesamt für 1990

geplanten 48 Minensuch- und Abwehrschiffen (MSAWS) der VM waren dies quantitativ 37,5 % der MAW-Kräfte der VM in der Ostsee, in der der Minenkrieg und dessen Abwehr hochwichtige Komponenten der Seekriegführung waren, also ein wirklich bedeutender Anteil.

Beim Versuch, im Kriegsfall die Minensperren der NATO in den Ostseeausgängen in Richtung Nordsee zu durchbrechen, hätten die MAW-Kräfte der VM jedenfalls eine bedeutende Rolle gespielt, dies galt für die bis Mai 1987 gültige Doktrin der WVO des sofortigen, tiefen Gegenangriffs.

Aber auch bei der nach Mai 1987 gültigen Doktrin der WVO der hinreichenden Verteidigungsfähigkeit hätten die MAW-Kräfte der VM in der Mecklenburger Bucht eine herausragende Rolle gespielt; allein wenn man die Hauptstützpunkte der VM (Rostock-Warnemünde, Dranske-Bug auf Rügen und Peenemünde) und deren Auslauf-/Einlaufwege betrachtet, wird klar, daß die MAW-Kräfte der VM eine höchst wichtige *und gefährliche* Rolle hatten. Der Anteil der GS/ KMAWS Projekte 89.1 an der Gesamtwirksamkeit der VM wie der VOF der WVO im Kriegsfall war jedenfalls hoch.

Derweil waren die GS Projekt 89.1 im normalen Grenzdienst durch ihre konzeptionell/technischen Parameter eingegrenzt (23):

- Die KMAWS (GS) Projekt 89.1 waren wegen hoher Verlustwahrscheinlichkeit im Kriegsfall bewußt „sparsam“ gebaut, d.h., daß sie für Bordschläfer wie auch für längere Seezeiten kaum Komfort boten.
- Nach dem Urteil ihres letzten langjährigen Chefs waren sie – mit ca. 20 Kn Maximalgeschwindigkeit – für die Aufgabe als GS etwa 10 Kn zu langsam.

Aber: Die GS/KMAWS Projekt 89.1 waren das Beste, was die DDR ihren seeseitigen Grenztruppen (GT) für den Ostseedienst zur Verfügung stellen konnte.

5. Überlegungen zur Modernisierung der seeseitigen Grenzsicherungskräfte: Die Küstenwachboote Projekt 410, 422, 155

Vernünftig planende Marineoffiziere beginnen schon bei der Einführung eines neuen Waffensystems – hier der GS Projekt 89.1 in die 6. GBrK 1971 bis 1973 – über das Nachfolgeschiff nachzudenken. So war es auch in der NVA/ VM/ GT. Das war seemännisch-technisch auch völlig richtig, denn Kriegsschiffe haben eine technisch begrenzte Lebensdauer, und in der 6. GBrK wurde diese durch die harten Einsatzbedingungen weiterhin eingeschränkt; schon 1989 mußten – abweichend von der Planung gem. Anlage 2 – drei GS Projekt 89.1 außer Dienst gestellt werden. (24)

Ab 1974 wurde im Auftrag der VM das Projekt eines „30-m-Grenzbootes“ mit einem Displacement von weniger als 200 t untersucht, das *Projekt 410*; dieses Projekt scheiterte 1980, weil

- das projektierte Displacement ständig anwuchs,
- die projektierte Geschwindigkeit zu gering war,
- die von der VM gewünschte Mehrzweckverwendbarkeit – neben der Rolle als großes Grenzboot auch die des MAW-Schiffes – nicht realisierbar war. (25)

Erst 1985 meldete der CVM erneut Bedarf an einem Küstenwachboot an. Hier ging es nicht um Ersatz der *Grenzschiffe* Projekt 89.1, sondern es sollten *Grenzboote* ersetzt werden.

Die Projektbearbeitung sollte gemeinsam mit der für ein „Großes Kontrollboot“ des MfS erfolgen (Es war noch nicht zu klären, welche Aufgaben ein seegängiges großes Kontrollboot des MfS erfüllen sollte):

Es ergaben sich Forderungen an ein Küstenwachboot *Projekt 422* mit

- Hauptaufgabe Grenzsicherung,
- Nebenaufgabe im Kriegsfall: Unterstützung der MAW-Kräfte der VM.

Die Entwicklung des Küstenwachbootes *Projekt 422* scheiterte ebenso wie die des Küstenwachbootes *Projekt 410* an der Forderung, das Boot/ Schiff als Hilfs-MAW-Schiff/ Boot einzusetzen. Präzisierte Untersuchungen ergaben, daß das *Projekt 422* erst in der Mitte der 90er Jahre zulaufen konnte. Damit wurden, auch mit Einverständnis des MfS, die Arbeiten am *Projekt 422* beendet. (26)

Erst im Jahre 1988 ging man wieder an die Neuentwicklung eines Küstenwachbootes für die 6. GBrK heran, anfangs noch mit der Idee, wieder ein Hilfs-MAW-Fahrzeug zu entwickeln, dann aber aus Kostengründen darauf verzichtend und auf ein reines Grenzsicherungsfahrzeug abzielend, für das sich wiederum das MfS als Partner anbot; so kam es zur Entwicklung des *Projekts 155*; Anfang 1990 entschied der CVM, nicht mehr ein neues seegängiges Grenzfahrzeug zu entwickeln „Zum Zeitpunkt der Auflösung der VM befand sich damit kein neues Grenzfahrzeug mehr in der Entwicklung“. (27)

Mit anderen Worten:

Selbst bei Weiterbestehen der DDR *und* ihres Grenzregimes wäre in der 1. Hälfte der 90er Jahre die seeseitige Grenzsicherung mangels geeigneter Seefahrzeuge zusammengebrochen, falls nicht einigermaßen geeignete Seefahrzeuge aus der VM abgegeben oder andere angekauft worden wären. Bei Änderung des Grenzregimes wegen veränderter außen- und sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen hätte die seeseitige Grenzsicherung ganz neu überdacht werden müssen.

Ein deutlicher Hinweis auf den operativen Bedarf der VM (und der VOF) ist die immer wiederkehrende Forderung, seegängige Fahrzeuge der 6. GBrK auch als MAW-Schiffe einsetzen zu können.

6. Weitere Beiträge der 6. GBrK zu den seekriegsrelevanten Fähigkeiten der VM

Der Beitrag der 6. GBrK zu den Seekriegsfähigkeiten der VM beschränkte sich nicht auf die Bereitstellung von mobilgemachten Seefahrzeugen der 6. GBrK für die VM.

„Die 6. GBrK erfüllte ihre Aufgabe im Zusammenwirken mit den Kräften der VM und den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen der DDR. Kernstück der Sicherung der Seegrenze war ein tiefgestaffeltes System der Beobachtung, das sich zusammensetzte aus den Vorposten der Verbündeten Flotten des Warschauer Vertrages in der Ostsee, den Grenzvorposten, den Grenzbooten und Patrouillenpositionen, den technischen Beobachtungskompanien, besetzten Beobachtungstürmen, Grenzposten an Land und Grenz-

aufklären Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Handlungen der 6. GBrK mit den Handlungen der VM, ja der VOF des WV eng verflochten waren, daß die Systeme ineinander übergingen und einer ohne den anderen seine Aufgabe nicht effektiv erfüllen konnte“. (28) Diese Darstellung von Admiral a. D. Theodor Hoffmann ist zweifelsohne zutreffend. VOF, VM und 6. GBrK waren aufs engste miteinander verflochten.

Allerdings war das Selbstverständnis der Angehörigen der 6. GBrK nicht ungebrochen. Konteradmiral a. D. H. Städtke schrieb: „Die 6. GBrK... war ein Verband der VM. Der unmittelbare Vorgesetzte des C 6. GBrK war der CVM“. (29) Städtke schrieb auch: „Versetzungen von Angehörigen der 6. GBrK zu anderen Bereichen der VM und umgekehrt haben wir immer als Versetzungen innerhalb der VM betrachtet. Wir fühlten uns als ein Verband der VM und wurden seit der Unterstellung unter den CVM auch als solcher behandelt“. (30) Ebenso jedoch schrieb er: „Aber es war/bleibt das Los der Grenzbrigade: In der VM waren wir die ‚Grenzer‘, und bei den Grenzern die ‚VM‘“. (31) Aber er schrieb auch: „Es war nicht nur das Los der Angehörigen der 6. GBrK, sondern auch ihr Stolz, in der VM ‚Grenzer‘ und bei den Grenzern VM zu sein“. (32)

Tatsächlich leisteten auch die landseitig eingesetzten Kräfte der 6. GBrK nicht unwichtige Beiträge zur Kampfkraft der VM und damit der VOF im Kriege. Ihnen wende ich mich jetzt zu.

Nach Admiral a. D. Th. Hoffmann lag die Beobachtung und Überwachung des Küstenvorfeldes der DDR nahezu vollständig in den Händen der 6. GBrK; Kernstück war – wie eben gezeigt – „ein tiefgestaffeltes System der Beobachtung“. Selbstverständlich war im Kriegsfall und bei entsprechend vorhergehenden Warnphasen die Beobachtung des Küstenvorfeldes der DDR von großer Bedeutung – in der Terminologie der VSK der WVO vermutlich zumindest von *operativer* Bedeutung. Hoffmann relativiert und ergänzt diese Ausführungen sehr sachlich: „Es ist eine Tatsache, daß die Sicherung der Staatsgrenze sowie der Seegrenze nicht nur nach außen, sondern auch nach innen gerichtet war. Obwohl die Verhinderung von Grenzdurchbrüchen ... der DDR-Führung mehr Sorgen bereitete als Verletzungen des Grenzregimes von außen, war auch deren Umfang nicht zu unterschätzen“. (33)

Entsprechend ambivalent waren die Befehle des Ministers für Nationale Verteidigung an die 6. GBrK, die im Sammelbefehl Nr. 101 des Ministers an die GT enthalten waren; Exemplarisch der Befehl Nr. 101/67. „Die Aufklärung ... der Territorialgewässer der DDR ist systematisch und ununterbrochen zu organisieren. Sie hat zu gewährleisten, daß alle Vorbereitungen auf Grenzverletzungen so wie die Handlungen militärischer und anderer gegnerischer Kräfte ... rechtzeitig erkannt ... werden“. (34) D. h., die 6. GBrK sollte militärische *und* andere Angriffe von außen wie auch Grenzverletzungsversuche durch DDR-Bürger von innen rechtzeitig aufklären.

Oberst a. D. Dr. Peter Freitag ergänzt diese Angaben zur Bedeutung der seeseitigen Aufklärung: Zu den Aufgaben der 6. GBrK gehörten „... der Küstenschutz neben der Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenze sowie von Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und in den Seegewässern im Einbringen von Aufklärungsaufgaben aus der mittleren und westlichen Ostsee im Interesse der VOF des Warschauer Vertrages und ihrer direkten Weiterleitung an deren auf polnischen Territorium stationierten (vermutlich im ehem. Swinemünde, d. Verf.) zentralen Gefechtsstand ...“. (35)

Neben der Aufklärung auf See wurden weitere Einsatzmöglichkeiten der landgestützten Kräfte der 6. GBrK im Interesse der Landesverteidigung der DDR und im Interesse der Operationen der VOF und der VM eingeplant und geübt:

- Die Bekämpfung von subversiven Kräften und von NATO-Kommandokräften zum Schutz der DDR-Küste;
- Die Teilnahme an der Abwehr von evtl. Landeoperationen der NATO, dies in Unterstellung unter den zuständigen Kommandeur der Landstreitkräfte;
- Luftraumüberwachung;
- Beobachtung von (vor allem durch Flugzeuge durchgeführten) Minenlegungen;
- Einsatz der Küstenradarstationen als Fremddort für land- und seegestützte Raketenkräfte. (36)

Die 6. GBrK hatte also ein breites Spektrum von seekriegsrelevanten Aufgaben im Interesse der VOF und der VM zu erfüllen. Viele fielen an, weil sie eben da war und diese Aufgaben nebenher erfüllen konnte. Einige aber waren wichtig und ohne die 6. GBrK so nicht zu erfüllen; dazu zählt der Verf.:

- die allgemeine Seeaufklärung;
- die Verstärkung der MAW-Kräfte der VM mit 18 KMSRS; und
- evtl. die Arbeit als Fremddort für land- und seegestützte Raketenkräfte der VM und der VOF, hierzu müßten noch präzisere Erkenntnisse über den Stand des Zusammenwirkens und der diesbezüglichen Ausbildung erarbeitet werden.

7. Die landseitigen Kräfte der 6. GBrK

Personell umfaßte die 6. GBrK ca. 2.500 Mann (37), wovon die Minderzahl an Bord, die große Mehrzahl an Land eingesetzt war. Die Mehrzahl der Berufssoldaten allerdings war an Bord und nur eine Minderzahl an Land eingesetzt. Die landgestützten Einheiten umfaßten nach Konteradmiral a. D. H. Städtke (38):

- drei Grenzbataillone mit
 - 12 stationären Radar-Kompanien
 - 3 schweren (mobilen) Radarzügen
 - 2 Bootsgruppen mit ig. 16 Grenzbooten
- ein Grenzausbildungsbataillon
- eine selbständige Grenzkompanie (auf Usedom)
- eine mobile Radarkompanie.

Diese wenigen Grenzbataillone waren quantitativ vermutlich nicht seekriegsrelevant; die Möglichkeiten des Beitrags ihrer Radarkräfte zur allgemeinen Seeaufklärung und als Fremddort für Raketenkräfte müßten noch genauer untersucht werden; vermutlich waren sie recht hoch, jedoch ist dem Verfasser über den Stand der Fernmelde-(VM: Nachrichten-) Mittel zu wenig bekannt.

8. Führung/ Ausbildung

Aus dem bisher Beschriebenen wird jeder professionelle Soldat erkennen, daß die 6. GBrK eine äußerst heterogene Truppe war: Bei 2.500 Mann Gesamtbestand hochseefähige Einheiten, Bootskräfte, küstengestützte Radar- und Beobachtungskräfte, landgestützte Grenzsicherungskräfte. Notwendigerweise war sie mit der Masse ihrer operativen Kräfte an Land stationiert, dennoch seeorientiert – und von Seeleuten dominiert. Eine vorwiegend an Land stationierte und an Land agierende (kleine) Truppe, in der praktisch jeder Berufssoldat jeden Berufssoldaten kannte, wurde von Seeleuten geführt.

Das war keine einfache Führungssituation; daß die Führung dennoch 1961 bis 1990 funktionierte, spricht für professionelle Führungsverfahren und kompetentes Führungspersonal – wohl auch für die politischen Überzeugungen der Berufssoldaten.

Was die Ausbildung angeht, so kam die Mehrzahl der Offiziere der 6. GBrK von der Offiziershochschule (OHS) der VM, nicht wenige aber auch von OHS der Landstreitkräfte oder auch der Grenztruppen. Städtke bestätigt auch, daß nach Einführung des Zeitsoldatenstatus ein Gutteil der ZS von der Flottenschule der VM in Parow zur 6. GBrK gekommen sei. (39)

Führungsorgane der 6. GBrK nahmen immer wieder an Kommandostabsübungen und Kriegsspielen übergeordneter Führungsorgane der VM/ der NVA/ der VOF/ der VSK teil. (40)

9. Zusammenfassung

Die seit Herbst 1961 dem CVM operativ direkt unterstellte 6. GBrK mit ihren schließlich ca. 2.500 Mann wurde offenbar von der Führung der Vereinten Streitkräfte der WVO wie vom MfNV der DDR gänzlich anders eingestuft als die übrigen Kräfte der Grenztruppen; sie wurde als Teil der Volksmarine der NVA der DDR behandelt.

In der Sache war dies zwar durchaus zielgerichtet: Es ging darum, Angriffe der als aggressiv eingeschätzten NATO rechtzeitig aufzuklären und abzuwehren. Dies war aber auch wichtige Teilaufgabe der an Land eingesetzten Kräfte der Grenzkommandos Nord und Süd (GKN, GKS) an der Systemgrenze/ Grenze der DDR zur BRD.

Die Gründe für diese Sonderbehandlung der 6. GBrK sind noch zu erforschen.

Es wird aber kaum zu bestreiten sein, daß der Beitrag der 6. GBrK zur Minenabwehrfähigkeit der VM ab den frühen 70er Jahren mit ca. 38% aller ostseefähigen Minenabwehrschiffe in der höchst minengefährdeten Ostsee bedeutend war.

Ebenso wenig wird zu bestreiten sein, daß die 6. GBrK zu den Aufklärungsergebnissen der VOF nicht wenig beitragen konnte.

Zu erforschen bleibt noch, inwieweit die Fähigkeiten der landgestützten Beobachtungsstationen der 6. GBrK als Fremddort für land- und seegestützte Raketenträger der VM und der VOF zu deren Einsatz beitragen konnten.

Über kritische Zuschriften/ Stellungnahmen zu diesem Artikel würde sich der Verfasser sehr freuen (Anschrift: Kpt z .S. a. D. Walter Jablonsky, Enggasse 7, 53757 St. Augustin, Fax: 02241-316745).

Anmerkungen

1. Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte, Berlin 1985 S. 259.
2. Siehe Zeittafel zur Militärgeschichte der DDR 1949 bis 1968, Berlin 1969, S. 16.
3. Zeittafel zur Militärgeschichte der DDR 1949 bis 1988, 2. erweiterte und durchgesehene Auflage, Berlin 1989, S. 14.
4. Siehe Peter Joachim Lapp: Gefechtsdienst im Frieden. Das Grenzregime der DDR 1945 bis 1990, Bonn 1999, S. 154 f.
5. Siehe ebenda, S. 17.
6. Siehe ebenda.
7. Siehe Volker Koop: Den Gegner vernichten. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 580. Die Seepolizei war die Vorgängerorganisation der VP-See, aus der 1956 die regulären Seestreitkräfte (SSK) der DDR, später Volksmarine, entstanden.
8. Siehe Fritz Streletz: Das Grenzgebiet als militärisches Sperrgebiet: In: Vom Mauerbau zum Mauerfall, Heft 5, Potsdam, April 1998, S. 7.
9. Siehe Knut Schäfer: Chronik der Volksmarine. Ein illustriertes Kalendarium über Entstehung und Entwicklung der DDR-Seestreitkräfte, Reutlingen 2002, S. 21.
10. Siehe Peter Joachim Lapp: Gefechtsdienst, wie Anmerkung 4, S. 155. Siehe auch Torsten Diedrich: Die Grenzpolizei der SBZ/ DDR (1946-1961). In: Im Dienste der Partei, Handbuch der bewaffneten Organe der DDR. Hrsg. von Torsten Diedrich/ Hans Ehlert/ Rüdiger Wenzke, Berlin 1998, S. 213.
11. Siehe Manfred Röseberg: Schiffe und Boote der Volksmarine der DDR, Rostock 2002, S. 305. Röseberg bietet mit seinem Buch eine sehr gute und zuverlässige Beschreibung des militärischen Schiffbaus und Schiffimporte der DDR an, die alle Bereiche, nämlich die Seepolizei, die VP-See, die Seestreitkräfte, die Volksmarine, den Seehydrographischen Dienst und die GP/ DGP/ GT erfaßt. Zuvor hatten Hans Mehl/ Knut Schäfer bereits einen wertvollen Beitrag zum Thema geschrieben (Hans Mehl/ Knut Schäfer: Die andere Deutsche Marine, Berlin 1992).
12. Schriftliche Mitteilung von Konteradmiral a. D. Herbert Städtke, an den Verfasser vom 03.09.1997. H. Städtke war 1978-1990 Chef 6.GBrK; er wurde im März 1984 zum Konteradmiral ernannt.
13. Siehe Manfred Röseberg: Schiffe, wie Anmerkung 11, S. 107 – 113; ebenda, S. 87/ 88.
14. Schriftliche Mitteilungen von Admiral a. D. Theodor Hoffmann, zuletzt Chef der NVA, an den Verfasser vom 01.03.1993 und 23.03.1993; ebenso Interviews mit

Fregattenkapitän a. D. Dietrich Trapp, am 11.02.1993 und 16.02.1993 (Fregattenkapitän a. D. Dietrich Trapp †, Dienst in der VM, dann in der 6.GBrK, danach langjährig in der Verwaltung Aufklärung des MfNV der DDR).

15. Siehe Walter Jablonsky, Die NVA in den Vereinten Streitkräften des Warschauer Paktes: In: NVA - Anspruch und Wirklichkeit. Nach ausgewählten Dokumenten. Hrsg. von Klaus Naumann; Berlin/Bonn/Herford 1993, S. 66/67.
16. Siehe ebenda
17. Siehe ebenda, S. 65-67
18. Rumänien nahm 1968 demonstrativ nicht an der Invasion / Intervention in die ČSSR teil. Siehe Erich Bertloff: Mit bloßen Händen, Wien/München/Zürich, o. J., S. 51, 61, 65; Bertloffs Glaubwürdigkeit steht allerdings im Zweifel, denn er behauptete im gleichen Buch eine aktive und weitreichende Beteiligung der NVA an der Okkupation der ČSSR, siehe ebenda, S. 93, 94. Es ist aber Tatsache, daß die NVA an der Intervention nicht mit Verbänden oder auch nur Truppenteilen beteiligt war. Weiter zu Rumänien: Dr. Friedrich Wiener: Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, Teil A. In: Truppendienst – Taschenbuch; Fremde Heere, die SK der WP-Staaten, Wien 1990, S. 308/309.
19. Schriftliche Mitteilung von Fregattenkapitän a. D. Dietrich Trapp †, ehemals Kommandant eines der betroffenen U-Jäger, später langjähriger Dienst in der Verwaltung/ im Bereich Aufklärung des MfNV v. 06.02.2001.
20. Schriftliche Mitteilung von Kapitän z. S. a. D. Dr. Fritz Minow, zuletzt Leiter der Abteilung Militärwissenschaft im Kommando der VM, vom 18.07.2002.
21. Admiral a. D. Dr. Wilhelm Ehm im Interview am 31.01.2002.
22. Schriftliche Mitteilung von Konteradmiral a. D. Herbert Städtke vom 03.09.1997 und 10.12.1997.
23. Schriftliche Mitteilung von Konteradmiral a. D. Herbert Städtke vom 28.09.1997.
24. Siehe Manfred Röseberg: Schiffe, wie Anmerkung 11, S. 86.
25. Siehe ebenda, S. 324 – 326.
26. Siehe ebenda, S. 326 – 328.
27. Siehe ebenda, S. 328 /329.
28. Admiral a. D Theodor Hoffmann: Bedingungen und Einsatz der Kräfte zur Sicherung der Seegrenze der DDR. In: Information Nr. 10 der Arbeitsgruppe Geschichte der NVA und Integration ehemaliger NVA-Angehöriger beim Landesvorstand Ost des Deutschen Bundeswehrverbandes, Berlin 2002, S. 20 – 27.
29. Schriftliche Mitteilung von Konteradmiral a. D. Herbert Städtke v. 03.09.1997.
30. Schriftliche Mitteilung von Konteradmiral a. D. Herbert Städtke v. 08.02.2002.
31. Schriftliche Mitteilung von Konteradmiral a. D. Herbert Städtke v. 30.01.2000.
32. Schriftliche Mitteilung von Konteradmiral a. D. Herbert Städtke vom 05.04.2004

33. Theodor Hoffmann: Kommando Ostsee. Vom Matrosen zum Admiral, Berlin/ Bonn/ Hamburg 1995, S. 174 f..
34. Regierung der DDR, MfNV, Befehl Nr. 101/67 des Ministers für NV über die Aufgaben der GT der NVA zur Grenzsicherung und Gefechtsausbildung in den Ausbildungsjahren 1967/68 und 1968/69 v. 10.10.1967, GVS-Nr. A 12576.
35. Schriftliche Mitteilung von Oberst a .D. Dr. Peter Freitag an den Verfasser vom 13.12.2000; Dr. Freitag war 1965 bis 1990 Fachrichtungsleiter „Allgemeine Kommandeure und Staboffiziere der GT“ und Lehrstuhlleiter „Taktik der GT“ an der Militärakademie „Friedrich Engels“ in Dresden.
36. Schriftliche Mitteilung von Konteradmiral a. D. H. Städtke v. 03.09.1997.
37. Siehe Herbert Städtke: Aufgaben und Rolle der 6. Grenzbrigade Küste. In Zur Sicherung der Seegrenze, Protokoll der öffentlichen Anhörung der Alternativen Enquête-Kommission Deutsche Zeitgeschichte am 22.01.1994 in Rostock, hrsg. von Günter Glaser/ Werner Knoll, Berlin 1997, S. 31 – 37.
38. Interview mit Admiral a. D. Dr. W. Ehm vom 31.01.2001.
39. Schriftliche Mitteilung von Konteradmiral a. D. Herbert Städtke vom 05.04.2004.:
40. Bisher belegbar, z. T. widersprüchlich und gänzlich unvollständig:
 - Übungen des Militärbezirks 1956 bis 1961, siehe Klaus Froh: Zur Geschichte des Militärbezirks V von 1956 bis 1961, Dissertation (A), MGI, Postdam, Oktober 1987, GVS-Nr. B 682 971, Bl. 274 – 281.
 - 1959: 1. Übung der Grenzbrigade Rostock einschl. der Bootsgruppe Wismar mit Truppenteilen und Verbänden der Landstreitkräfte und der Volksmarine im Küstengebiet; siehe Manfred Röseberg, Schiffe, wie Anmerkung 11, S. 306.
 - 1975: Befehl/ Nr. 22/75 v. 12.05.1975 des Chefs der Landstreitkräfte zum Mobilmachungsspiel und zur Kommandostabsübung „Sewer-75“ (Nord-75, d. Verf.) zum Thema: Die Führung der Mobilmachung im Militärbereich. Die Organisation der Deckung der Staatsgrenze im Zusammenwirken mit den Grenztruppen und den Seestreitkräften. Die Vorbereitung und Führung der Angriffsoperation einer Armee in der jütländischen Operationsrichtung unter den Bedingungen des Einsatzes von Massenvernichtungsmitteln. Siehe Peter Kostial: Zur Geschichte des Militärbezirks V von 1971 bis 1984, Dissertation (A), MGI, Potsdam, November 1987, GVS-Nr. B. 850 789, Bl. 232/233.
 - Oktober 1984: Taktisches Training der MAW-Kräfte der VM, siehe Knut Schäfer, Chronik, wie Anmerkung 9, S. 162.

Anlage 1

Indienststellung für die seeseitigen Grenzsicherungskräfte

Bezeichnung Typ	i.D. SP/VP- See/SSK /VM	i.D. DGP/ 6.GBrK	a.D.	Zahl	Depl.	Gesamt- Depl.	Quelle
KS-Boot, 1. BA	1951	1952	1963-67	6	72 t	432 t	(1)
KS-Boot, 2. BA	1951 – 53	1952-62	1965-69	14	78 t	1092 t	(2)
TSB Pr. 57	1963	1963 (o.TR)	1965	2	65	130	(3)
Hafen- u. Reede-Schutzboot DELPHIN	1953/54	1957	1964-69	12	38 t	456 t	(4)
Hafen- u. Reede-Schutzboot TÜMMLER	1954-56	1961-62	1963-65	12	38 t	456 t	(5)
Kutter SAS	-	1965	1976-88	7	69 t	483 t	(6)
Räumboot SCHWALBE Pr. 8	1955-57	1965-69	1971-73	9	63 t	567 t	(7)
U-Jäger Pr. 201 M	1959/60	1966-68	1972-75	12	215 t	2580 t	(8)
TS Boot Pr. 183	1957-60	1967/68 (o. TR)	1971	3	67 t	201 t	(9)
Grenzschiiff KM AWS Pr. 89.1	1969/70	1971-73	1990	18	329 t	6122 t	(10)
Grenzboot 23 BREMSE	-	1971	1990	10	38 t	380 t	(11)

Anmerkungen

1. Siehe Manfred Röseberg: Schiffe und Boote der Volksmarine der DDR, Rostock 2002, S. 98.
2. Siehe ebenda, S. 98.
3. Siehe ebenda, S. 42.
4. Siehe ebenda, S. 299, 316.
5. Siehe ebenda, S. 299, 318.
6. Siehe ebenda, S. 308.
7. Siehe ebenda, S. 76/77.
8. Siehe ebenda, S. 106; in der 1. Hälfte der 70er Jahre wurden 4 U-Jäger noch einmal von der 6.GBrK zur VM rücküberführt und von 1972 bis 1975 der 4. Flottille unterstellt.
9. Siehe ebenda, S. 44/45.
10. Siehe ebenda, S. 86/87.
11. Siehe ebenda, S. 322-324.

Anlage 2

Die auf Mittel der 6. GBrK gestützte Mobilmachungsplanung der Volksmarine 1964 – 1990

Plan für	<u>Schiffsbestände der VM</u>		
	<u>Frieden</u>	<u>Krieg</u>	<u>Bemerkungen</u>
1966 – 1970 (1)			
Kleine U-Jagd-Schiffe (2)	12	12	Pr. 201 M (3)
1971 – 1975 (4)			
Ujagdschiffe (5)	12	12	
Minensuch- und Räumschiffe (MSRS) (5)	27	45	
1976 – 1980 (6)			
MSRS (7)	24	48	
- Projekt 89.2	24	24	
- andere Projekte	-	24	
1981 – 1985 (8)			
MSRS (9)	24	48	
- Projekt 89.2.	24	30 (10)	
- Projekt 89.1	-	18	
1986 – 1990 (11)			
MAWS (12)	24	48	
- HMAWS Projekt 89.2.	24	30	
- KMAWS Projekt 89.1	-	18	

Quellennachweis und Anmerkungen zu Anlage 2

1. OKVSK, Aktennotiz v. 15.10.1964 und Entwurf des Protokolls zu den Fragen der weiteren Entwicklung der Streitkräfte der DDR, 16.10.1964, Nr. 2/159 960-ow, GKdos, VS-Eingangs-Nr. im Sekretariat des Ministers E-81/64 (Eing. 21.10.1964), AZN 32592 (Entwurf Protokoll für 1966 bis 1970).
2. Ebenda, Anlg. 1, Bl. 3.
3. Ebenda, Anlg. 3, Bl. 3.
4. Protokoll über die Bereitstellung von Truppen und Flottenkräften der DDR für die Vereinten Streitkräfte und ihre Entwicklung in den Jahren 1971 bis 1975, bestätigt von Walter Ulbricht am 28.08.1970, AZN 32439. Das Bestätigungsformular ohne VS-Vermerk, das Protokoll mit GKdos-Nr. A 142 020.
5. Ebenda, Bl 15.

6. Protokoll über die Bereitstellung von Truppen und Flottenkräften der NVA der DDR für die Vereinten Streitkräfte und ihre Entwicklung in den Jahren 1976 bis 1980. GKdos-Nr. A 324000, bestätigt von Erich Honecker am 21.11.1975.
7. Ebenda, Bl. 44.
8. Protokoll über die Bereitstellung von Truppen und Flottenkräften der NVA der DDR in den Bestand der Vereinten Streitkräfte und ihre Entwicklung in den Jahren 1981 bis 1985, GKdos-Nr. A 464 900, bestätigt von Erich Honecker am 16.12.1980.
9. Ebenda, Bl. 50.
10. Sechs MS RS Pr. 89.2 waren in Ausbildungs- bzw. Erprobungseinheiten eingesetzt.
11. Protokoll über die Bereitstellung von Truppen und Flottenkräften der DDR für die Vereinten Streitkräfte und ihre Entwicklung in den Jahren 1986 bis 1990, GKdos-Nr. A 469 460, bestätigt von Erich Honecker am 05.12.1985, AZN 32 439.
12. Ebenda